

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 29.10.21

### und Antwort des Senats

**Betr.:** Erneuter Anstieg der sogenannten Schockanrufe

**Einleitung für die Fragen:**

*„Die Welt“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 21.10.2021 von neuerlichen Trickbetrügerinnen mittels sogenannter Schockanrufe bei zwei Seniorinnen in Hamburg. Hierbei sollen insgesamt rund eine Viertelmillion Euro in Gold und Schmuck erbeutet worden sein. Dabei sollen die Täter oder Täterinnen den beiden 93 und 92 Jahre alten Opfern aus Groß Flottbek und Poppenbüttel am Telefon jeweils erklärt, dass ihre Enkel einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht hätten und nur durch eine hohe Kaution aus der Untersuchungshaft freikommen würden, so teilte die Polizei am Donnerstag mit. In beiden Fällen hätten die Frauen den Tätern schließlich geglaubt und ihnen am Mittwoch Schmuck und Goldmünzen im Wert von 100.000 beziehungsweise 150.000 Euro übergeben haben.*

*Laut Polizei kommt es in Hamburg derzeit vermehrt zu solchen Schockanrufen, die besonders perfide seien, weil die Täter ihre Opfer mit einer emotional stark belastenden Situation konfrontieren. In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden der Polizei 207 Fälle bekannt. In acht Fällen sei es den Tätern gelungen Beute zu machen.*

*Die Schadenssumme allein aus den beiden Taten vom Dienstag übersteigt die des gesamten vergangenen Jahres bereits um mehr als das Doppelte. 2020 wurden laut Polizei 181 Fälle bekannt, in mehr als einem halben Dutzend hätten die Täter insgesamt rund 120.000 Euro erbeutet.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Zur Tatbegehungsweise der sogenannten Schockanrufe, den in der Einleitung geschilderten Fällen, weiterführenden Hinweisen sowie Präventionstipps siehe Pressemitteilung der Polizei vom 21. Oktober 2021 im Internet unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5052577>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele dieser „Schockanrufe“ und vergleichbare Deliktsvarianten sind dem Senat bekannt? (Bitte nach Varianten aufteilen).*

**Frage 2:** *Wie haben sich diese Deliktszahlen seit 2016 entwickelt? (Bitte nach Jahrgängen und Deliktsvarianten aufteilen).*

**Frage 3:** *Wie haben sich die Schadensquoten seit 2016 bei diesen Delikten entwickelt? (Bitte nach Jahrgängen und Deliktsvarianten aufteilen).*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Tatbegehungsweise „Schockanruf“ wird in den standardisierten Tabellen der PKS nicht als eigene Kategorie ausgewiesen. Daher ist auf Grundlage der PKS keine Auskunft möglich.

Die im Landeskriminalamt (LKA) für die Bearbeitung von Trickdiebstählen zuständige Dienststelle LKA 433 führt eine Übersicht über die dort bearbeiteten Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit „Schockanrufen“. Der „Schockanruf“ ist eine in Hamburg erstmalig im Jahr 2018 festgestellte Abwandlung des sogenannten Enkeltricks. Beim „Schockanruf“ geben die Täter vor, nahe Verwandte hätten einen Unfall gehabt. Beim „Enkeltrick“ geben sich die Anrufenden selbst als nahe Verwandte aus.

Es handelt sich nachfolgend um nicht qualitätsgesicherte Daten, die allenfalls einen Trend widerspiegeln. Bei den benannten Schadenssummen handelt es sich um Schätzwerte, basierend auf den Angaben in den Ermittlungsakten, die keinen Anspruch auf Validität haben. Die Gesamtschadenssumme kann dabei stark von hohen Schadenssummen in einzelnen Fällen beeinflusst werden.

Tabelle

Jahr	Tatbegehungsweise	Fälle insgesamt	Vollendungen	Versuche	Schaden
2016	Enkeltrick	313	10	303	ca. 132.000 €
	Unfall/Schockanruf	0	0	0	
2017	Enkeltrick	169	7	162	ca. 140.000 €
	Unfall/Schockanruf	0	0	0	
2018	Enkeltrick	162	6	156	ca. 130.000 €
	Unfall/Schockanruf	207	4	203	ca. 162.000 €
2019	Enkeltrick	387	11	376	ca. 182.000 €
	Unfall/Schockanruf	8	1	7	ca. 17.000 €
2020	Enkeltrick	524	15	509	ca. 226.000 €
	Unfall/Schockanruf	178	7	171	ca. 120.500 €
2021*	Enkeltrick	249	10	239	ca. 146.000 €
	Unfall/Schockanruf	334	15	319	ca. 602.300 €

\* Stand: 31. Oktober 2021

**Frage 4:** *Wie viele Delikte dieser Art konnten seit 2016 aufgeklärt werden? (Bitte nach Jahrgängen aufteilen).*

**Antwort zu Frage 4:**

Die Polizei führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums erforderlich. Die Auswertung von mehreren Tausend Akten ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 5:** *Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen wurden wegen dieser Taten seit 2016 verurteilt? (Bitte nach Jahrgängen aufteilen).*

**Antwort zu Frage 5:**

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg wird nicht erfasst, ob sich ein Verfahren auf sogenannte Schockanrufe bezieht. Zur Beantwortung der Fragen müssten sämtliche zumindest wegen Betruges nach § 263 Strafgesetzbuch geführten Verfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg händisch durchgesehen werden. Dabei handelt es sich pro Aktenzeichenjahrgang um Verfahrenszahlen im mindestens dreistelligen Bereich. Dies ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 6:** *Welche Maßnahmen plant der Senat zur Bekämpfung dieser spezifischen Delikte?*

**Antwort zu Frage 6:**

Siehe Vorbemerkung. Neben der Strafverfolgung kommt der Vorbeugung dieser Straftaten eine besondere Bedeutung zu. Durch Hinweise in Print- und digitalen Medien, Radio- und Fernsehauftritte, aber auch durch das direkte Gespräch der Beamtinnen und Beamten im besonderen Fußstreifendienst in ihrem Gebiet informiert und sensibilisiert die Polizei regelmäßig die Bevölkerung. Die im Landeskriminalamt zentral für Prävention zuständige Dienststelle bietet darüber hinaus regelmäßig Vorträge zu dieser Thematik an. Diese wurden 2021 vor allem online durchgeführt, finden seit Kurzem aber wieder als Präsenzveranstaltungen statt. Zukünftig sollen zudem vermehrt Mitarbeitende von Banken geschult werden, um auch dort verstärkt auf das Problem hinzuweisen und Taten zu verhindern.

Neben Angeboten des Regelsystems, wie zum Beispiel dem Polizeilichen Opferschutz, der Psychosozialen Prozessbegleitung oder der Zeugenbegleitung bei Gericht, finden erwachsene Opfer jedweder Gewalt bei der Opferberatungsstelle Opferhilfe Hamburg e.V. Unterstützung Beratung und Begleitung bei der Verarbeitung der traumatisierenden Erfahrung, <https://opferhilfe-hamburg.de/>.